Betriebsvereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit

Zwischen der Geschäftsleitung der Firma

      (Name des Betriebes)

      (Straße, PLZ Ort)

vertreten durch

**– im Folgenden: Arbeitgeber –**

und dem Betriebsrat der Firma

      (Name des Betriebes)

vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden

**– im Folgenden: Arbeitnehmer –**

wird aufgrund der derzeitigen Situation der Coronavirus-Krise und den damit verbundenen konkreten Auswirkungen auf das Unternehmen in Form eines erheblichen Auftragsrückganges eine Vereinbarung zur vorübergehenden Einführung von Kurzarbeit gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 BetrVG mit der Zielsetzung getroffen, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Es besteht Einvernehmen, dass die Einführung von Kurzarbeit zur Sicherung des Arbeitsplatzes der Arbeitnehmer unvermeidbar ist.

(1) Mit Wirkung vom       wird für die Zeit ab       Kurzarbeit eingeführt.

(2) Kurzarbeiten werden alle Arbeitnehmer des Betriebes i.S.d. § 5 Abs. 1 BetrVG aller Betriebsabteilungen zu gleichen Anteilen.

Alternativ: Kurzarbeiten werden die im Folgenden genannten Arbeitnehmer:

Alternativ: Kurzarbeiten werden alle in den Betriebsabteilungen       und       tätigen Arbeitnehmer.

(3) Von der Kurzarbeit ausgenommen werden die Auszubildenden.

(4) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird während der Kurzarbeit von       Stunden auf       Stunden verringert.

(5) In Eil- und Notfällen sowie zur Erledigung fristgebundener Aufträge kann die Lage der wöchentlichen Arbeitszeit durch den Arbeitgeber abweichend festgelegt werden.

(6) Die Kurzarbeit wird zu Entgeltminderungen der Arbeitnehmer führen.

      (Ort, Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber) (Unterschrift Arbeitnehmer)